

Fachamt: Stadtkasse

Vorlage-Nr.: 2023-142

Datum: 13.06.2023

Beschlussvorlage

Annahme einer Schenkung und Geldspende

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Gemeinderat	27.06.2023	öffentlich

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Schenkung und Geldspende zu.

Klimarelevanz:

keine

Sachverhalt / Begründung:

Der Stadt Eberbach wurde für das Feuerwehrgerätehaus Abt. Stadt die Skulptur „Die Kraft des Feuers“ vom Eberbach Künstler Franz Musiol im Wert von 2.900 € geschenkt.

Außerdem wurden 800,00 € von einem anonymen Spender für eine Sitzbank auf dem Lindenplatz gespendet.

Gemäß § 78 Abs. 4 GemO für Baden-Württemberg in Verbindung mit der Dienstanweisung über die Annahme und Behandlung von Spenden und Schenkungen der Stadt Eberbach vom 17.02.2017 müssen Spenden und Schenkungen vom Gemeinderat angenommen werden.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n: